

Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen

1. stornierung

der auftraggeber (käufer) ist nicht zum einseitigen storno berechtigt, stornierungen können vielmehr nur einvernehmlich erfolgen. sie sind grundsätzlich ausgeschlossen, wenn waren aufgrund eines auftrages vorbereitet oder beim vorlieferanten bestellt sind.

2. auftragsbedingungen

der auftraggeber bestätigt, daß die technischen und rechtlichen voraussetzungen zur leistungserbringung gegeben sind, insbesondere die bau- und gewerbliche genehmigungen sowie die zustimmung des verfügungsberechtigten; b. unentgeltliche strom – und wasserentnahme sowie zufahrtmöglichkeit; c. bei verlegearbeiten eine dauernde raumtemperatur von mind. 10°C gewährleistet ist sowie d. unterböden eben, nässefrei und trocken sind sowie der einschlägigen ö-norm entsprechen; dasselbe gilt analog für wandflächen je nach zu verarbeitenden material.

sollte der auftraggeber einem dieser punkte widersprechen, so ist er verpflichtet, den auftragnehmer schriftlich darauf hinzuweisen. der auftragnehmer ist berechtigt, notwendige und zweckmäßige instandsetzungen oder verbesserungen der unterböden vorzunehmen und dem auftraggeber gesondert in rechnung zu stellen. soweit es möglich ist, wird der auftraggeber informiert.

3. preise

dem vereinbarten preis liegt die annahme des auftragnehmers zugrunde, daß er die vertragliche leistung ungehindert in einem zuge erbringen kann.

4. haftung, gewährleistung, garantie

sobald die ware unser lager verläßt, reist sie auf gefahr des empfängers, auch wenn frachtfreie lieferung vereinbart ist. mängel müssen innerhalb von 8 tagen dem auftragnehmer schriftlich gemeldet werden, widrigenfalls erlischt jedweder anspruch. ausgeschlossen ist die gewährleistung für mängel, welche die beschaffenheit der vorleistungen anderer unternehmer des auftraggebers zurückzuführen sind. die gefahr für den zufälligen untergang, verlust oder beschädigung der vom auftraggeber beigestellte stoffe und der vom auftragnehmer angelieferten waren und leistungen trifft den auftraggeber allein. für waren übernimmt der auftragnehmer (käufer) eine garantie und gewährleistung nur im rahmen und im umfang seiner vorlieferanten. diese beschränkt sich im anlaßfalle darauf, daß er seine bezüglichen ansprüche gegenüber dem vorlieferanten dem käufer zur geltenmachung abtritt. jede weitere haftung aus dem titel der garantie, der gewährleistung und des schadenersatzes ist ausdrücklich ausgeschlossen. dies gilt auch für folgeschäden. jede schadenersatzleistung ist daher auch im falle eines lieferverzuges, einer nichtlieferung und einer fehlerhaften lieferung ausgeschlossen. ansprüche aus gewährleistung oder sonstige ansprüche berechtigen den auftraggeber nicht zur zurückhaltung der zahlung oder zur aufrechnung mit dieser, widrigenfalls erlöschen alle garantie – oder gewährleistungsansprüche.

5. farbabweichungen

musterstücke stellen in beschaffenheit und farbe immer nur den durchschnitt der lieferung dar, spezielle abweichungen in der farbe sind unvermeidlich. farbgarantie kann daher nicht gegeben werden. darüber hinaus kann keine gewähr über haarrißfreiheit glasierter artikel übernommen werden.

6. warenrücknahme

erfolgt ausschließlich gegen gutschrift. außer soderbestellungen. es werden nur originalkartons zurückgenommen unter abzug von 15% manipulationsgebühr. gutschrift ist 12 monate gültig.

7. aufmaß

bei verlegung von keramischen wand und bodenplatten gilt die ö-norm b 1107 der das rohaufmaß zugrunde liegt. sockelleisten und bordüren bei türöffnungen bis 1,25 breite werden nicht abgezogen, ebenso aussperrungen und öffnungen unter 0,5 m2 bei wand – und bodenverkleidungen. bordüren und dekorfliesen werden bei verlegearbeiten grundsätzlich als aufpreis aberechnet.

8. zahlungsbedingungen und zahlungsverzug

der rechnungsbetrag ist bei rechnungserhalt zur zahlung fällig. bei zahlungsverzug gelten verzugszinsen von 1% pro monat. wird eine fällige rechnung trotz mahnung nicht beglichen, so sind alle übrigen, allenfalls noch nicht fälligen rechnungen dadurch fällig geworden. dies gilt auch für verbindlichkeiten, für die ein wechsel gegeben wurde. der auftraggeber ist berechtigt, vom gegenständlichen vertrag sofort zurückzutreten, wenn die kreditwürdigkeit des auftraggebers nicht mehr gegeben ist, insbesondere wenn über sein vermögen ein insolvenzverfahren beantragt, eröffnet oder mangels vermögen abgewiesen wurde. der säumige kunde hat alle mit der eintreibung der offenen rechnungsbeträge in zusammenhang stehende kosten zu tragen.

9. eigentumsvorbehalt

das eigentumsrecht an der gelieferten ware wird bis zur vollen bezahlung bzw. baren einlösen in zahlung gegebener schecks oder wechsel ausdrücklich vorbehalten, dies erstreckt sich auch auf alle nebenforderungen.

10. soliarhaftung

mehrere auftraggeber haften gegenüber dem auftragnehmer zur ungeteilten hand.

11. zuständigkeit

erfüllungsort ist wels. für alle streitigkeiten ist, mit ausnahme § 14 konsumentenschutzgesetz, ausschließlich das gericht wels zuständig.

12. geschäftsführung

geschäftsführer sammer andreas firmenbuch wels

13. sonstiges

änderungen und ergänzungen dieses auftrages bedürfen zu ihrer gültigkeit in schriftform. mündliche zusagen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. auch bei formlosen bestellungen oder nachlieferungen gelten diese geschäfts – und lieferverbindungen. im falle der ungültigen einzelner dieser bestimmungen bleiben die übrigen im vollen umfang rechtsgültig.